

# **Auftaktveranstaltung Flutpolder Katzau**

Mittwoch 7.05.2003 von 20.00 bis 22.30 Uhr  
im Bürgersaal / Gasthof Rauscher, Tassilostraße 10, 85126 Münchsmünster

## **Ablauf**

- **19.30 bis 20.00 Uhr Pressekonferenz**
- **20.00 bis 20.10 Uhr Begrüßung, Vorstellung Referenten, Programm und Ablauf - Gabriele Heller, Planungsgruppe 504**
- **20.10 bis 20.40 Uhr Erläuterungen zum Hochwasserschutz in Bayern/Aktionsprogramm 2020**
- **BD Peter Huber, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen**
- **20.40 bis 21.00 Uhr Rückfragen und Diskussion zum Hochwasserschutz in Bayern/Aktionsprogramm 2020**
- **21.00 bis 21.30 Uhr Erläuterung der Planung Flutpolder Katzau mit Präsentation 3D-Animation - Benno Blaschke, Bernhard Müller, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co KG**
- **21.30 bis 22.20 Uhr Rückfragen und Diskussion zum Flutpolder Katzau mit Statements von Fachleuten aus: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Regierung von Oberbayern, Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Landesamt für Wasserwirtschaft, zuständige Ämter für Landwirtschaft, Bauernverband u.a.**
- **22.20 bis 22.30 Uhr Zusammenfassung, weiteres Vorgehen - Gabriele Heller, Planungsgruppe 504**
- **Schlusswort**  
**Benno Blaschke, Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt**

**Moderation der Veranstaltung**  
**Gabriele Heller, Planungsgruppe 504**

## **Protokoll zu Fragen und Diskussion zum Flutpolder Katzau**

### Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

In Zukunft ist mit häufigeren Hochwasserereignissen zu rechnen. Allein in den letzten 4 Jahren gab es zwei relevante Hochwasserereignisse (1999 und 2002). In die Zukunft gedacht, ist daher von einer erheblichen Flutungshäufigkeit des Polders auszugehen. Der vorgestellte Polder ist in seiner Größe nicht tragbar. Gemeinde sieht erhebliche Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger. Zur Lösung der Grundwasserproblematik sind keine Planunterlagen bzw. Lösungen vorgestellt worden. Eine Flutung des Polders mit einer Höhe von 2,50 Meter, 7 Tage, ergibt einen Grundwasseranstieg von 1,40 Meter im Bereich des Sportplatzes, im Bereich Wöhr ist ein Grundwasseranstieg um 80 cm zu erwarten. Hieraus entstehen massive Schäden an Gebäuden und an landwirtschaftlichen Flächen. Es gibt keinen 100% igen Schutz für die Bevölkerung. Befürchtet wird, dass durch Grundwasserströme von Süden kommend, Rückstauungen und Grundwassererhöhungen entstehen. Der Rückstau durch die Ilm ist eine alte Erfahrung durch Beobachtung.

#### Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Bei dem anstehenden Raumordnungsverfahren muss eine Reduzierung des Poldervolumens erreicht werden. Diese Größenordnung ist nicht hinnehmbar. Eine einseitige Belastung der Gemeinde soll nicht erfolgen.

#### Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Mit Hinweis auf ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Gutachten zur Grundwasserproblematik wird dem vorgestellten Polderkonzept nicht zugestimmt. Denkbar ist eine Lösung mit einem Poldervolumen von 2-3 Mio. m<sup>3</sup>. Betroffen sind auch Flächen der Marktgemeinde Pförring, daher auch Mitsprache erforderlich. Nicht widerlegt sind zu erwartende Gebäudeschäden. Die bislang durchgeführten Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes zur Deichsanierung werden positiv anerkannt.

#### Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Das Hochwasser 1999 war ein großes Problem. Im Bayerischen Landtag besteht darüber Einigkeit die Bevölkerung zu schützen. Bislang wurde viel Geld ausgegeben für Deichschutzmaßnahmen in Vohburg und Geisenfeld. Zielrichtung sollte sein, die Lasten gleichmäßig auf Kommunen und Bürger zu verteilen. Mehrere kleine Flutpolder machen auch Sinn. Polder sind prinzipiell notwendig. Der Polder Katzau muss aber auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Und wie das erfolgen soll, soll in einem gemeinsamen Dialog erörtert werden.

#### Frage (Diskussionsteilnehmer):

Soll der Polder nur bei hohen Hochwasserereignissen geflutet werden, oder geht es darum das mehr oder weniger regelmäßig überflutete Kloster Weltenburg zu schützen?

#### Frage (Diskussionsteilnehmer):

Was passiert mit der Ölschlemme im Polder nach der Flutung? Was passiert, wenn die landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr bewirtschaftbar sind?

#### Frage (Diskussionsteilnehmer):

In Katzau gibt es einen hohen Grundwasserstand. Es besteht die Befürchtung, dass bei einem Polderbau ein Rückstau entsteht. Man muss ausschließen, dass das Grundwasser durch den Polderbau und der Wasserdruck bei der Polderflutung steigt. Daher wird ein Grundwassermodell gefordert.

#### Antwort (WWA Ingolstadt):

Der Auftrag des WWA besteht darin, prinzipiell geeignete und realisierbare Flächen für den Polderbau zu erkunden. Im weiteren Beteiligungsprozess kann sich zeigen, dass der Polder Katzau kleinere Dimensionen als vorgestellt annimmt. Die Grundwasserproblematik in Katzau ist bekannt. Das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Gutachten ist dem WWA nicht bekannt. Das WWA baut keine Polder ohne Lösung des Grundwasserproblems. Öleinträge auf die Polderflächen sind nicht auszuschließen. Mittelfristig sind dadurch keine gravierenden Probleme zu erwarten. Das Thema Ölverschmutzung wird bei der Schadensabwicklung berücksichtigt. Eine Flutung des Polders erfolgt nicht, um Kloster Weltenburg vor Hochwasser zu schützen. Maßstab ist nicht Kloster Weltenburg sondern die Kappung der Spitze eines extremen Hochwasserereignisses.

#### Frage (Diskussionsteilnehmer):

Wie häufig wird der Polder geflutet?

#### Antwort (WWA Ingolstadt):

Das kann man nicht exakt voraussagen. Aber es gilt die Aussage, dass nur bei großen Hochwässern eine Flutung erfolgt. Bzgl. der Größe des künftigen Flutpolders ist festzuhalten, dass im Zuge des Raumordnungsverfahrens eine Beteiligung und Abwägung erfolgt und dabei eine akzeptable Poldergröße gefunden wird, das Maximum liegt bei 9 Mio. m<sup>3</sup>.

Antwort (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen):

Jede Flutung des Polders bringt eine erhebliche Zahlung an die Grundstückseigentümer mit sich. Daher liegt es im Eigeninteresse des Freistaats eine Flutung nur dann durchzuführen, wenn die Situation dies erfordert. Auf keinen Fall bei Allerweltshochwässern.

Die Binnenentwässerung durch einen Deichhintergraben wirkt nach beiden Seiten. Durch den Bau von Seen und Gräben wirken diese auch grundwasserabsenkend. Der Polder verschlechtert weder den Grundwasserstand bezogen auf die Donau – noch auf die Ilm.

Sollten nach dem Bau des Flutpolders Unzulänglichkeiten bestehen, so wird nachgebessert. Hinweis: Baumaßnahmen ohne Restrisiko gibt es aber nicht. Der Vorhabensträger (WWA) ist gehalten ein Grundwassermodell (Gutachten) zu erstellen. Die Poldergröße muß sich nach dem Grundwassermodell richten. Hier gibt es von Seiten des Freistaats und des WWA keine Geheimdiplomatie. Der fachliche Austausch mit dem Gutachter der Gemeinde ist erwünscht. Das vorhandene Grundwassernetz wird untersucht, um Erkenntnisse zu gewinnen und eine Beweissicherung durchzuführen.

Frage (Diskussionsteilnehmer):

Was ist ein normal verträgliches Maß für den Polder Katzau?  
Gibt es konkrete Planungen zur Binnenentwässerung?

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Es gibt keinen Schutz vor Grund- und Druckwasser. Wasserdichten Kellern drohen Risse. Für Landwirte kann eine Flutung den Verlust einer Jahresproduktion bedeuten. Es bestehen vertragliche Lieferbedingungen, die dann nicht eingehalten werden können. Eine zukünftige Produktion von Lebensmitteln ist nicht weiter möglich, wenn sich der Handel weigert schadstoffbelastete Nahrungsmittel abzunehmen (Öleintrag in die Polderfläche!). Wer steht dafür gerade?

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Kritisiert wird die hohe Polderdichte mit einer Polderfläche von über 2.000 ha im Bereich Donauried bis Neustadt, davon Katzau 400 ha, Riedensheim ca. 220 ha, Großmering 660 ha und Polder Goldau mit 800 ha. In ganz Bayern gibt es keine vergleichbare große Dichte. Wenn im Regionalplan die Polderflächen als Vorrangflächen für den Hochwasserschutz ausgewiesen werden, dann ist auf diesen Flächen keine gemeindliche Entwicklung bzw. gewerbliche Nutzung mehr möglich, daher ist es legitim eine Reduzierung der Polderflächen zu fordern. Zum Polder Seifener Becken wird festgestellt, dass dieser zum Großteil als Wiesen und Grünland genutzt wird. Hier in Katzau handelt es sich dagegen um wertvolles Ackerland. Es ist bis heute noch kein Modell zur Entschädigungsregelung erarbeitet. Es ist nicht klar wie ein solches aussieht.

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Durch den Bau eines Flutpolders werden Entwicklungschancen für die Gemeinde genommen, d. h. Brot und Arbeit.

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Es liegt noch keine klare Planung vor, wie bei einem Flutpolderbau der Grundwasserstand so abgesenkt wird, dass der Zustand vor dem Polderbau erreicht wird. Es darf kein Nachteil entstehen.

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Eine Entleerung des Flutpolders über die Ilm wird sehr problematisch gesehen.

Antwort (WWA Ingolstadt):

Die Erarbeitung eines Grundwassermodell wird zugesichert (ist auch Resultat des Raumordnungsverfahrens). Zum jetzigen frühen Projektstadium ist es allerdings verfrüht. Ein Grundwassermodell macht erst dann Sinn, wenn die Größe des Polders festliegt. Methodisch gibt es Erfahrungen aus anderen Polderprojekten. Zur großen Dichte wird ausgeführt, dass auch

in Baden Württemberg und Rheinland Pfalz eine hohe Zahl von Poldern dicht beieinander liegen.

Antwort (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen):

Das Staatsministerium ist in engem Kontakt mit dem Bayerischen Bauernverband und der Landwirtschaftsverwaltung mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen zu den Entschädigungsfragen. Im Schadensfall nach Flutung des Polders wird der gesamte Aufwuchs, der Futtermittlersatz, Transport etc. entschädigt werden (Hinweis Beispiel Entschädigung Neustadt an der Donau). In Neustadt an der Donau und auch an anderen überschwemmten Orten gibt es keine Hinweise auf eine Langzeitkontamination der Böden. Für die Landwirtschaft dürfen sich aus der Flutung des Polders keine Nachteile ergeben.

Stellungnahme (Landratsamt):

Sollte der Polder gebaut und geflutet werden, wird sich die Grundwassersituation in Katzau und Umgebung verändern. Zu befürchten sind Schäden beim Eigentum. Der Grundwasseranstieg ist als Ergebnis zunehmender Niederschläge und Veränderungen in der Landschaft zu sehen. Das Grundwasser droht das Lebenswerk der Leute zu zerstören.

Kritisch gesehen wird auch die Rückstauproblematik der Ilm im Falle eines Hochwassers in der Donau, in der kleinen Donau und der Ilm. Technische Details müssen intensiver untersucht werden. Der Regionale Planungsausschuss hat ein Problem mit der Festlegung des Polders als Vorrangfläche. Vor Klärung der Entschädigungsfrage, der Auswirkungen auf den Grundwasserstand und der Entwicklungsbeeinträchtigungen der Gemeinden sollte die Polderfläche nicht als Vorbehaltsfläche im Regionalplan dargestellt werden. Vorschlag: Der Freistaat Bayern soll die Polderflächen erwerben. Erforderlich ist der Dialog mit den Grundeigentümern. Erst müssen die Rahmenbedingungen gesichert werden.

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Kritisch gesehen wird die Binnenentwässerung, d.h. das "Leerlaufen" des Polders über die Ilm. Befürchtet wird eine Überflutung der Ilm bei Entwässerung des Polders. Durch die Diskussion über den Flutpolder sind die potenziellen Polderflächen bereits in ihrem Marktwert gesunken. Verkauf oder Verpachtung der Flächen ist eingeschränkt. Hier wird gefragt, wer diesen Vermögensschaden ausgleicht?

Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Vermisst wird ein Konzept zum Forggensee. Welchen Beitrag zum Hochwasserschutz liefern die Lechstufen und die Retentionsflächen des Forggensees? Ein Polder in Katzau hilft den von Überschwemmung bedrohten Flächen in Vohburg nicht.

Antwort (Landesamt für Wasserwirtschaft):

Aktuelle Hochwasserschutzprojekte können heute nur noch in einem offenen Dialog mit der betroffenen Bevölkerung realisiert werden (jeder will wissen wie er betroffen ist). Das Grundwasserproblem in Katzau muss gelöst werden. Hier braucht es Detailmodelle und den Einsatz moderner technischer Methoden. Heute kann man auch Niederschläge und Hochwasser besser vorhersagen.

Der Forggensee wurde vor 40 Jahren als Energiespeicher gebaut und hat vorrangig keine Hochwasserschutzfunktion. Vor eineinhalb Jahren wurde der Forggensee bei Starkregen um 1,5 Meter abgesenkt und hat damit ein erhebliches Rückhaltevolumen geschaffen (ca. 15 Mio. m<sup>3</sup>).

Zur Frage, warum geht nicht mehr beim Forggensee? Es entstehen gewaltige Einbußen bei der Energiegewinnung, letztendlich gibt es auch Nachteile für die Tourismus.

Die Stufen am Lech und der Forggensee sind Teil des Hochwasserschutzkonzeptes des Freistaats. Der Freistaat macht zur Zeit eine "Lechstudie".

Hinweis: Nicht alle Hochwasser an der Donau kommen über die südlichen Zuflüsse aus dem Gebirge. Deshalb sind Polder im Bereich Neustadt an der Donau und Kelheim wichtig.

#### Antwort (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen):

Die Auftaktveranstaltung zum Polder Katzau wirft schon Fragen auf, die erst im Planfeststellungsverfahren gelöst werden können. Vorgestellt wurde noch keine fertige Lösung, sondern eine Variante, die eine maximale Poldergröße darstellt. Im Beteiligungsverfahren wird sicherlich eine kleinere Lösung erarbeitet werden können. Nachteile für die Grundwassersituation in Katzau und Umgebung dürfen nicht entstehen. Die Erarbeitung eines Grundwassermodells ist erforderlich.

Die Entschädigungsfragen werden zusammen mit dem Bayerischen Bauernverband diskutiert. Im Fall der Flutung des Polders wird eine Schätzung des Schadens vorgenommen, wobei der sachverständige "Schätzer" im Einvernehmen mit dem Bauernverband bestimmt wird. Die Entschädigung erfolgt auf der Grundlage von Schätzgutachten.

Zur Sicherung der Flächen wird folgendes ausgeführt: Die benötigten Flächen für die Deichkonstruktionen werden vom Freistaat erworben, die eingeschlossenen Polderflächen sollen nach Vorstellung des Freistaats über eine Grunddienstbarkeit abgesichert werden.

#### Frage/Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

Die Auftaktveranstaltung zeigt, dass noch viele Fragen offen sind. Die Polderplanung sollte im Konsens mit den betroffenen Gemeinden erfolgen. Warum wollte man mit einer maximalen Lösung in den Dialog mit Bürger und Kommune einsteigen? Kritisch betrachtet wird die Nähe des Polders zur Siedlung und die Folgen für die Grundwassersituation. Man sollte sich im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens auf eine Poldergröße einigen. Plädiert wird für eine "maßstäbliche Polderlösung".

#### Antwort (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen):

Die nächsten Wochen und Monate sind vorgesehen, einen Konsens hinsichtlich der Poldergröße zu erreichen. Auch die Wasserwirtschaftsverwaltung hat kein Interesse, eine Poldergröße zu favorisieren, die dann im Raumordnungsverfahren keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Dialog in "Runden Tischen" soll fortgesetzt werden.

#### Stellungnahme (Bayerischer Bauernverband, BBV):

Hochwasserschutzprojekte sollen im Einvernehmen mit den Grundeigentümern erfolgen (Prinzip der Freiwilligkeit). Kritisiert wird, dass die Machbarkeitsstudie für den Polder Katzau von einer maximalen Größe ausgeht, und dass keine kleineren Varianten präsentiert werden. Die Verhandlungen zu den Entschädigungsfragen mit dem Freistaat sind im Gange aber noch nicht beendet. Der Berufsstand der Bauern hat eine gemeinsame Haltung zum Hochwasserschutz erarbeitet:

- Umdenken beim Klimaschutz
- Flächensparende Hochwasserschutzkonzepte
- Vorrangige Verwendung von öffentlichen Flächen
- Privatrechtliche Vereinbarung vor hoheitlichen Ausweisungen
- Keine Abgeltung durch einmalige Pauschalzahlungen
- Bewirtschaftungsbeschränkungen auf das Nötigste beschränken
- Keine unverhältnismäßigen Verbote
- Einzelfallbezogene Bewertung des Hochwasserfalles
- Bewertung der Schäden durch landwirtschaftliche Sachverständige
- Berücksichtigung der Folgeschäden
- Gründliche Beweissicherung

#### Anmerkung (Diskussionsteilnehmer):

So lange keine Einigung in den Grundstücks- und Entschädigungsfragen besteht, sollten die Polderflächen nicht als Vorrangflächen in den Regionalplan dargestellt werden.

#### Anmerkung (Geschäftsführung Regionaler Planungsausschuss):

Bevor eine Polderfläche im Regionalplan als Vorrangfläche festgesetzt wird muss ein (regionales) Gesamthochwasserschutzkonzept vorliegen. Hinweis: nach dem neuen Landesentwicklungsprogramm vom 1.4.2003 müssen Vorbehaltsflächen zum Hochwasserschutz im

Regionalplan ausgewiesen werden. Wie ist die juristische Situation hinsichtlich der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zu bewerten, wenn keine Einigkeit bzgl. der Ausweisung von Polderflächen im Regionalplan durch den Regionalen Planungsverband Ingolstadt hergestellt werden kann?

Antwort (WWA Ingolstadt):

Hinsichtlich der Eintragung von Vorrangflächen in den Regionalplan gibt es eine juristische Klärung durch die Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Die Vorgabe für das Wasserwirtschaftsamt lautet: Einleitung eines Raumordnungsverfahrens im Jahr 2003.

Weiteres Vorgehen (WWA Ingolstadt):

Nach einem positiven Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Parallel dazu wird der Dialog mit den betroffenen Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern fortgesetzt. In "Runden Tischen" und Besprechungen sollen weitere Details geklärt werden. In dem Planungsprozess sollen die Bedenken zu den drei wesentlichen Aspekten Entschädigung, Grundwasserproblematik und Einschränkung der Bauleitplanung ausgeräumt werden. Die Planung zum Flutpolder Katzau kann nur dann umgesetzt werden, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind. Der Planungsprozess soll in einem fairen und offenen Dialog erfolgen.